



Sportverein Hage e.V.

Vereinbarung über

zusätzlichen Ballettunterricht

zwischen dem Sportverein Hage e.V. und

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers:

Wohnort, Straße, Geburtsdatum und Tel.-Nr.:

§ 1

Der Sportverein Hage e.V. (SV Hage) erteilt als Ergänzung des Sportangebotes Ballettunterricht.

§ 2

Der Sportverein Hage e.V. (SV Hage) übernimmt für die Dauer des Ballettunterrichts die Aufsichtspflicht sowie den Unfallversicherungsschutz.

§ 3

Der Ballettunterricht wird mindestens einmal wöchentlich erteilt. An schulfreien Tagen und in den Schulferien stehen grundsätzlich keine Hallenzeiten zur Verfügung. Diese Übungsstunden müssen daher entfallen.

§ 4

Die Teilnehmer am Ballettunterricht zahlen neben dem ordentlichen Mitgliedsbeitrag (§ 3 der MuBo) einen Zusatzbeitrag in Höhe von monatlich 7,50 €. Dieser Beitrag wird gesondert vom Kassierer des SV Hage vierteljährlich eingezogen.

§ 5

Die Teilnehmer verpflichten sich, mindestens für die Dauer von einem Jahr (1 Jahr) an dem Ergänzungsunterricht teilzunehmen. Die Frist beginnt mit dem Datum der Bestätigung der Vereinbarung. Hat keine der Vertragsparteien drei (3) Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich gekündigt, verlängert sich der Vertrag zu den gleichen Bedingungen um ein weiteres Jahr.

§ 6

Mündliche Zusatz- und/oder Änderungsvereinbarungen sind erst wirksam, wenn sie schriftlich formuliert und von beiden Vertragsparteien durch Unterschrift bestätigt worden sind. Dies gilt insbesondere für Kündigungen. Diese sind ausnahmslos schriftlich einzureichen.

Hage, _____

Sportverein Hage e.V.
Erziehungsberechtigte(n)

Unterschrift

des/der